

Stadt Schönau im Schwarzwald
Landkreis Lörrach

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Städtische Wohnbau Schönau im Schwarzwald“**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Schönau im Schwarzwald am 06.08.2018 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schönau im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönau im Schwarzwald, den 6. August 2018

Schelshorn, Bürgermeister

Beurkundung:

1. Anschlag an der Verkündungstafel am 24. August 2018
2. Abgenommen am 7. September 2018
3. Hinweis im „Schönauer Anzeiger“ am 24. August 2018
4. Anzeige dem Landratsamt Lörrach gem. § 4 (3) GemO am 7. September 2018

Kasse - FB 20.2
Stähle